

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

28. August 2018

Nr. 2018-454 R-362-28 Bericht zu Aufgabenüberprüfung (Postulat der Finanzkommission [Georg Simmen, Realp])

1. Ausgangslage

Am 15. März 2017 reichte die landrätliche Finanzkommission (Georg Simmen, Realp), gestützt auf Artikel 119 der Geschäftsordnung des Landrats (GO; RB 2.3121), ein Postulat zu Aufgabenüberprüfung ein. Darin wird die Regierung ersucht, in einem Bericht die kantonalen Tätigkeiten auf deren Notwendigkeit, Wirksamkeit, Effizienz und Wirtschaftlichkeit hin zu überprüfen.

Um die Aufgabenüberprüfung gemäss Postulat der Finanzkommission durchzuführen, hat der Regierungsrat am 6. Juni 2017 eine Projektorganisation ins Leben gerufen. Als Grundlage dienten 108 Interviews mit Führungsverantwortlichen der kantonalen Verwaltung, die durch die Arbeitsgruppe geführt wurden. Mit diesem Bottom-up-Ansatz begann die Überprüfung direkt bei denjenigen Stellen, die die Aufgaben ausführen. Damit lag der Fokus auf der effizienten und effektiven Aufgabenerfüllung, während die Kriterien der staatlichen Notwendigkeit und der finanziellen Tragbarkeit in den Hintergrund rücken.

Das Projektteam erarbeitete aufgrund der Interviewauswertungen erste Massnahmen und Vorschläge. An mehreren Workshops mit dem Regierungsrat und den Mitgliedern der Generalsekretärenkonferenz wurden mögliche Massnahmen vertieft diskutiert und der Bericht Aufgabenüberprüfung 2017/2018 erarbeitet.

2. Untersuchungsergebnis und Massnahmenplan

Der Bericht enthält neben den rechtlichen und organisatorischen Grundlagen eine detaillierte Dokumentation der Vorgehensweise der Projektorganisation. Die Untersuchungsergebnisse zeigen, dass die in den vergangenen Jahren vorgenommenen Optimierungen in der Verwaltung in die richtige Richtung gehen. Bei Ämtern und Direktionen besteht jedoch kurzfristig wenig Optimierungspotenzial. Der Bericht hält fest, dass die kantonale Verwaltung heute ihre Aufgaben effizient erfüllt.

Konkret konnte durch die Interviews festgestellt werden, dass in der kantonalen Verwaltung motivierte Mitarbeitende mit einer hohen Identifikation für den Kanton Uri und die Aufgaben der kanto-

nenalen Verwaltung arbeiten.

Der Bericht schlägt konkret einige anzugehende Massnahmen vor, die die Verwaltung als Ganzes betreffen. Dies sind:

- Direktionsübergreifender Personaleinsatz
- Erhöhte Koordination von Querschnittsfunktionen
 - im Personalwesen
 - in der juristischen Beratung
 - in der Kommunikation
 - im Rechnungswesen
- Digitalisierung weiter fördern
- Gesetzesanpassungen prüfen
- Arbeit in Projektorganisationen weiter verstärken
- Reduktion von Stellenpensen bei Vakanzen prüfen
- Stärkung der Sachbearbeitung und der Personalführung

Im Rahmen der Interviews wurden zudem rund 40 direktionsinterne Massnahmen zur Effizienzsteigerung erwähnt, die ebenfalls im Bericht enthalten sind.

Ziel aller Massnahmen ist es, dass die Aufgaben der Verwaltung auch mittelfristig im Rahmen des bestehenden Globalbudgets erfüllt werden können. Die Verwaltung soll insgesamt flexibler aufgestellt und wo immer möglich qualitativ gestärkt werden, um auf die kommenden Herausforderungen zu reagieren.

3. Umfassende Strukturreform als Lösung?

Der Bericht befasst sich auch mit den Möglichkeiten einer umfassenden Reform der Strukturen des Regierungsrats, des Landrats, der Gemeinden und der Verwaltung. Er kommt zur Erkenntnis, dass wenn in grösserem Masse Effizienzgewinne realisiert werden sollen, die Strukturen im Kanton Uri grundlegend und auf allen Ebenen verändert werden müssten.

Eine umfassende Strukturreform müsste eine Reduktion der Anzahl Gemeinden, der Sitze im Kantonsparlament und der Anzahl der Regierungsratsmitglieder resp. der Direktionen zum Ziel haben. Der Bericht geht von einem Modell «Totalreform 5/40/5» aus, also einer 5er-Regierung, 40 Landratsmitgliedern und fünf Gemeinden, oder ähnlich.

Der Regierungsrat gibt jedoch zu bedenken, dass das Urner Stimmvolk sich gegen die Reduktion der Regierungsratsmitglieder ausgesprochen hat. Ebenso hat es das Gemeindefusionsgesetz abgelehnt. Weiter lehnte auch der Landrat jüngst eine Reduktion seiner Mitgliederzahl ab. Aus diesen Gründen räumt er der «Totalreform» wenig Chancen ein und lehnt diese Massnahme ab.

4. Fazit

Im Hinblick auf den Ertragsrückgang im nationalen Ressourcenausgleich und die anstehenden grossen Investitionsvorhaben hat der Regierungsrat bereits mit der Umsetzung der Massnahmen aus dem Postulat Erich Arnold, Bürglen, im Jahr 2013 das Spar- und Massnahmenpaket 2014 bis 2017 erlassen, um den finanzpolitischen Herausforderungen gerecht zu werden. Auf Anstoss des Landrats wurde 2014 und 2015 zudem eine Überprüfung der Staatsaufgaben des Kantons Uri an die Hand genommen, die zu Entlastungen in verschiedenen Bereichen führte. Zur Kostenlenkung im Personalbereich wurde schliesslich versuchsweise ein Globalbudgetsystem eingeführt, das für weitere vier Jahre weitergeführt werden soll. Ebenso wurden mit der nun vorliegenden Aufgabenüberprüfung weitere Massnahmen zur Effizienzsteigerung beschlossen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich der Regierungsrat sehr wohl um den Ernst der Lage bewusst ist und gewillt ist, laufend nachhaltige Massnahmen zu erarbeiten und diese zeitgerecht umzusetzen.

5. Antrag

Mit den vorliegenden Untersuchungen und Studien erfüllt der Regierungsrat den Auftrag, den ihm der Landrat mit dem Postulat der Finanzkommission erteilt hat. Der Bericht zeigt auch auf, wie mit allfälligem Potenzial zur Effizienzsteigerung umgegangen wird.

Gestützt auf diese Berichterstattung beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der vorliegende Bericht samt Grundlagen wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat Aufgabenüberprüfung (Postulat der Finanzkommission, Georg Simmen, Realp) wird materiell abgeschrieben.

Beilage

- Bericht «Aufgabenüberprüfung 2017/2018 - Synthesebericht und Massnahmenplan»